

Endgültig durch 2. Staatsexamen gefallen

Beitrag von „_Malina_“ vom 3. Juli 2009 12:38

Für mich sagst das aus, dass du verschiedene Brötchen backst. 😄

Wieso ist es bei dem Kandidaten "richtig" dass er durchfällt, bei anderen (die du noch nicht mal kennst, abgesehen von den ganz spärlichen und natürlich subjektiven Angaben des Threaderstellers) aber nicht? Die mündliche Prüfung ist Teil der Ausbildung, fertig aus. Ob damit jetzt einer durch die Prüfung fällt oder seine Note dadurch rausreißt - völlig unerheblich.

Wie gesagt kennen wir den Fall der den Ausgangspost bestimmt, nicht en detail und es bringt nun überhaupt nichts zu sagen "du hättest eigentlich nicht durchfallen dürfen" oder "richtig, dass du durchgefallen bist" - so oder so ändert es an dem Fall wie gesagt NICHTS.

Widersprüche gegen Prüfungsleistungen bringen im Normalfall nichts. Man kann nicht mit dem Argument "xy mag mich halt nicht und hat mich deshalb durchfallen lassen" kommen. Es wird lediglich geprüft, ob die Prüfung rechtens abließ und der Prüfungsordnung entsprach und dazu werden höchstens die Protokolle eingesehen.

Nachträglich auf Prüfungsangst zu attestieren - wurde auch vorher schon gesagt - ist aussichtslos. Ich meine, nach dem 2. Mal durchfallen fällt mir auf, dass ich eigentlich Prüfungsangst habe? Wenn man Prüfungsangst hat, dann merkt man das ja in dem Falle der nicht bestandenen Mündlichen bereits beim 1. StEx, da hat man ja mehr als genug davon und müsste dann anfangen, daran zu arbeiten. Da wird das einem wohl keiner abnehmen, wenn man nach insgesam 6 Jahren Studium und Ref. plötzlich bemerkt (im Nachhinein), dass man Prüfungsangst hat.